Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Reform des Wirtschaftsprüferrechts gebilligt

12.11.2026 Fachinformation

Mit der Modernisierung und Flexibilisierung des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer erfolgt eine Angleichung an das Berufsrecht für Rechtsanwälte und Steuerberater. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (21/16) hat der Ausschuss für Wirtschaft und Energie am 11. November 2026 gebilligt. Für den „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer“ votierten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD, während sich die Fraktionen von AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Linke enthielten. Der Gesetzentwurf steht am 12. November zur Abstimmung auf der Tagesordnung des Bundestags.

Das wesentliche Ziel des Gesetzentwurfs ist die Modernisierung und Flexibilisierung des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer, insbesondere durch die Einführung des Syndikus-Wirtschaftsprüfers und die Erleichterung des Betriebs von Zweigstellen. Der Entwurf zielt auch darauf ab, die Berufsaufsicht und Qualitätskontrolle zu stärken. Mit Blick auf die Fachkräftegewinnung in den Bereichen IT oder Nachhaltigkeit soll es Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zudem ermöglicht werden, ihre angestellten Mitarbeiter an der Gesellschaft zu beteiligen und diese damit stärker an die Gesellschaft zu binden.

Quelle: heute im Bundestag

https://bbu.de/beitraege/reform-des-wirtschaftsprueferrechts-gebilligt